

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.2.14, TOP 6.1
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input checked="" type="checkbox"/> des Hauptausschusses
Beschluss vom	25.11.2013
Tagesordnungspunkt	10.4
Bezeichnung	II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013
Wortlaut des Beschlusses	<p>Frau Stv. Rübenkamp machte darauf aufmerksam, dass bei dem seinerzeitig beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept auch vereinbart wurde, keine weiteren Wohnungsfürsorgedarlehen für städtische Mitarbeiter auszuführen. Sie wies darauf hin, dass, wenn es zu einer Beschlussfassung über die in den II. Nachtragshaushaltsplan eingestellten Mittel für ein Wohnungsfürsorgedarlehen kommt, dieses auch für zukünftige Anfragen für ein Wohnungsfürsorgedarlehen gelten müsste.</p> <p>Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die in der Anlage beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.</p>
Bearbeitungsstand	<p>Der Beschluss ist</p> <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input checked="" type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	<p>Hinsichtlich der Ausführung des Beschlusses zum II. Nachtragshaushalt 2013 wird auf den weiteren Bericht des Fachbereichs "Finanzen" verwiesen. Die protokollierte Bemerkung zum Konsolidierungskonzept 2004 in Bezug auf die Gewährung der Arbeitgeberdarlehen bedarf jedoch nach Ansicht der Verwaltung einer verfahrenstechnischen Richtigstellung.</p> <p>Der Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept aus der Sitzung der Stadtvertretung am 29.1.2004 umfasste unter II.c "Freiwillige Leistungen" folgende Passage:</p> <p>"Mögliche Kostensenkungen bzw. Ausgabereduzierungen sind bei den folgenden freiwilligen Leistungen zu überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung und Unterhaltung von Sportanlagen (eine Regelung zur Turnhallen- und Sportplatzbenutzung mit Schlüsselübergabe an die Vereine und Verbände bei gleichzeitiger Reduzierung der Überstunden der Hausmeister) • Weitere Überprüfungen sämtlicher freiwilliger Leistungen im Bereich der Unterabschnitte 300 (Förderung von

Städtepartnerschaften), 320 (Heimatmuseum), 330 (Musikpflege und Gemeinschaftseinrichtungen), 350 (Volkshochschulen), 352 (Stadtbücherei), 6480 (Jugendzentrum), 6481 (Kinderspielplätze), 470 (Förderung der Wohlfahrtspflege), 540 (sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege), 550 (Sportamt), 620 (Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge)

- Entschädigungen der für die Stadt Heiligenhafen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
- Repräsentationskosten und Ausgaben für Ehrungen
- Überprüfung der städt. Mitgliedschaften (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Theodor-Storm-Gesellschaft, Frauenhaus Ostholstein u. dgl.)"

Die Überprüfung hinsichtlich des Unterabschnittes 620 (Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge) hat, wie auch bei den weiteren dort aufgeführten Maßnahmen, selbstverständlich im Anschluss intensiv stattgefunden. Auf den ausführlichen Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 23.3.2006 wird dazu ergänzend verwiesen.

Unabhängig von der Frage, welche Nachwirkungen das Haushaltskonsolidierungskonzept, das seinerzeit vorrangig zur Sicherstellung der Finanzierung und Förderung des Aktiv-Hus gefordert war, heute noch entfaltet, da eine Vielzahl der Einzelmaßnahmen durch Beschlüsse der städt. Selbstverwaltungsgremien, durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben, Erneuerung des Tarifrechts und letztlich durch Zeitablauf zwischenzeitlich erledigt sind, wurde die Gewährung der Arbeitsgeberdarlehen für städtische Beschäftigte nicht eingestellt sondern als Ergebnis der Überprüfung unter den Vorbehalt der jeweiligen Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Stadtvertretung gestellt.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.3.2008 im Haushaltsjahr 2008 ein Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 7.500,00 € sowie mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.3.2010 im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2010 ein weiteres Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 5.000,00 € an Beschäftigte zur Verfügung gestellt wurden. Die Auszahlung der Darlehen erfolgte jeweils nach der gegebenenfalls erforderlichen Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein.

Der Bewilligung der Arbeitgeberdarlehen liegen jeweils die von der Stadtvertretung beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zugrunde. Die Entscheidung über die Anträge im Rahmen der Richtlinie nach der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch die Stadtvertretung ist dem Bürgermeister als Geschäft der lfd. Verwaltung übertragen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Heiligenhafen, den 28. November 2013
In Vertretung:


(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	28/11.13
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	